



An den Grossen Rat

18.5394.02

BVD/185394

Basel, 23. Januar 2019

Regierungsratsbeschluss vom 22. Januar 2019

## **Schriftliche Anfrage Olivier Battaglia betreffend unnötiger Spurwechsel – einfache Lösung mit grosser Wirkung?**

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Olivier Battaglia dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

“Die Ausfahrt an der Schwarzwaldbrücke wird immer wieder von Autofahrern in Richtung Frankreich und Deutschland als Abkürzung missbraucht. Dabei fahren Sie von der Autobahn ab, um anschliessend mit einem Spurwechsel über zwei Fahrbahnen wieder auf die Autobahn zu gelangen. Je nach Verkehrsaufkommen verursachen diese Manöver eine Verschärfung der Stausituation und erhöhen die Unfallgefahr. Durch zum Beispiel zwei Spurwechselverbots-Markierungen können solche verkehrsbehindernden, unnötig gefährlichen Spurwechsel verhindert werden.

Durch eine Anbringung des Spurwechselverbots können Autofahrer, die von der Autobahn fahren nach wie vor zum Rankhof, Grenzach oder zur Roche, Wettsteinstrasse oder gerade weiter in Richtung Badischer Bahnhof gelangen. Den Autofahrern, die von der Breite her kommen, stehen alle Optionen (Autobahn, Roche, Wettstein oder Rankhof und Grenzach) zur Verfügung.

Lediglich Autofahrer, welche die Ausfahrt als Abkürzung nutzen, machen sich strafbar, wenn sie sich direkt wieder auf die Autobahn einfädeln möchten. Ihnen steht die Option offen, wieder auf die Autobahn zu gelangen, wenn sie geradeaus Richtung Badischer Bahnhof halten.

Ich bitte die Regierung zu prüfen und zu berichten, ob:

- Markierungen umsetzbar sind oder ob andere Massnahmen geeigneter sind
- ob es weitere Ausfahrten gibt, die durch eine ähnliche Massnahme entschärft werden können.

Olivier Battaglia“

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schwarzwaldbrücke ist Bestandteil der Autobahn A2, die Zuständigkeit für Markierungen und Signalisationen liegen demnach beim Bundesamt für Strassen ASTRA. Der Regierungsrat hat deshalb die Anfrage dem ASTRA zur Prüfung unterbreitet. Das ASTRA hat das Anliegen geprüft, dass auf der Schwarzwaldbrücke (Anschluss Basel-Wettstein – Anschluss Basel-Ost / Breite) in Fahrtrichtung Deutschland und Frankreich ein Spurwechsel für die beim Anschluss Wettstein ausfahrenden Verkehrsteilnehmer mittels einer Sicherheitslinie verhindert werden soll.

Das ASTRA kommt zu folgendem Fazit:

- *ob Markierungen umsetzbar sind oder ob andere Massnahmen geeigneter sind*

Bei der Prüfung hat sich das ASTRA auf die Verkehrsbeziehungen des motorisierten Individualverkehrs (MIV) fokussiert. Zudem wurden die Verkehrsbeziehungen des Langsamverkehrs auf der Schwarzwaldbrücke in Richtung Wettstein und Riehen berücksichtigt. Die besagte Strecke ist innerorts und mit einer Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h signalisiert. Parallel zur dreistreifigen Strasse führt ein Radstreifen, der vom MIV lediglich mit einer Sicherheitslinie abgetrennt ist.

Die Distanz der geometrischen zur physischen Nase auf der Schwarzwaldbrücke beträgt 220m. Wird die Distanz zwischen den Sicherheitslinien berücksichtigt, steht eine Verflechtungsstrecke von 140m zum Spurwechsel zur Verfügung. Am Ende der Schwarzwaldbrücke muss der Langsamverkehr, der von Basel-Breite in Richtung Wettstein oder Riehen fahren möchte, die Fahrspuren überqueren.

Die Unfallzahlen zeigen, dass auf genannter Strecke weder ein Unfallschwerpunkt noch eine erhöhte Unfallhäufigkeit festgestellt werden kann. Zwischen 1. Januar 2015 und 31. Dezember 2017 wurden lediglich ein Auffahrunfall und ein Schleuderunfall registriert, beim Auffahrunfall hat sich eine Person leichte Verletzungen zugezogen.

Unter Berücksichtigung der sehr tiefen Unfallzahlen, der kurzen Verflechtungszone und der anspruchsvollen Situation (am Ende der Schwarzwaldbrücke muss der Langsamverkehr in Richtung Wettstein oder Riehen die Fahrspuren des MIV queren) kann das ASTRA einer Anpassung der Markierung zur Verhinderung von Spurwechseln nicht zustimmen. Das ASTRA befürchtet, dass der zusätzliche Verkehr auf dem untergeordneten Netz in Richtung Badischer Bahnhof zu einer erhöhten Gefährdung des Langsamverkehrs führen würde und eine Anpassung der Markierung somit kontraproduktiv wäre.

- *ob es weitere Ausfahrten gibt, die durch eine ähnliche Massnahme entschärft werden können.*

Auf dem Autobahnnetz im Kanton Basel-Stadt gibt es keine weiteren Ausfahrten mit einer ähnlichen Situation.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann  
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin